

Anfrage der Gruppe PRO NRW vom 16.01.2015

Kosten für Asylbewerber

1.

Wie viele Asylbewerber und eigentlich ausreisepflichtige Ausländer halten sich derzeit in Leverkusen auf? Wie viele der oben genannten Personen waren es in den Jahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010? (Bitte Aufschlüsselung nach Anerkennung als Asylberechtigte gem. Art. 16a GG, Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylVfG, Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylVfG, Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG)

2.

Wie hoch liegen in diesem Jahr die Gesamtkosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Leverkusen – inklusive aller dafür nötigen Baumaßnahmen, Betreuungsmaßnahmen etc.? Wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010?

3.

Etwa 30.000 Personen erhalten in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, obwohl sie aus sicheren Drittstaaten oder sogar EU-Ländern stammen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 7, 2010, Seite 12). Wie viele Personen aus sicheren Drittstaaten bzw. EU-Staaten erhalten in Leverkusen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? (Aufschlüsselung nach Staatszugehörigkeit und Gesamtsumme)

4.

Nach dem Dublin-II-Abkommen ist Deutschland nicht verpflichtet, Asylbewerber aufzunehmen, die entweder aus bzw. über sichere/n Drittstaaten einreisen. Wie viele Übernahmeersuchen leitet die Stadtverwaltung an die zuständigen Behörden weiter? (Aufschlüsselung nach Gesuchen mit und ohne EURODAC-Treffern)

5.

Mit welcher finanziellen Mehrbelastung rechnet die Stadtverwaltung durch den weiteren starken Anstieg der Asylbewerberzahlen (Aktuell +59,7 %) für die mittel- und langfristige Finanzplanung?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Zahlen der Asylbewerber, der Asylberechtigten, inklusive der Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis sowie der ausreisepflichtigen Personen mit Rückführungshindernissen können der beigefügten Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

Eine weitergehende Differenzierung ist systematisch nicht möglich, da teilweise die angefragten Personenkreise identische Erteilungsgründe für einen Aufenthalt aufweisen und somit nicht ausgewertet werden können.

Zu 2.:

Die Gesamtkosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern sind soweit darstellbar den beigefügten Tabellen (Anlagen 2 und 3) zu entnehmen.

Zu 3.:

Derzeit erhalten in Leverkusen 246 Personen aus sicheren Drittstaaten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zwar 155 aus Serbien, 41 aus Mazedonien, 37 aus Bosnien und 13 aus Ghana.

Eine Aufschlüsselung der Leistungen nach Staatszugehörigkeit ist nicht möglich.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen aus EU-Staaten werden nicht gewährt.

Zu 4.:

Die Zuständigkeit für die Durchführung des „Dublin-Verfahrens“ liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Vor diesem Hintergrund können entsprechende Fallzahlen von hier nicht geliefert werden.

Zu 5.:

Die finanzielle Mehrbelastung durch den Anstieg der Asylbewerberzahlen für die mittelfristige und langfristige Finanzplanung ist der beigefügten Übersicht der Veränderung zur Haushaltsplanung 2015 ff. zum Thema Flüchtlinge (Anlage 4) zu entnehmen.

Soziales in Verbindung mit Bürgerbüro und Gebäudewirtschaft

Anlagen 1-4